

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-059/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Wustermark | 06.04.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 11.04.2017 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 12.04.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 25.04.2017 | öffentlich |

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe der Bauleistung zur Heizungssanierung und Errichten des Nahwärmenetzes an der Grundschule Wustermark für das Jahr 2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dass abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergaben der Bauleistungen für die Heizungssanierung in 2017 an der Grundschule Wustermark und die Errichtung des Nahwärmenetzes zwischen der Grundschule Wustermark, dem Rathaus, dem Schulerweiterungsgebäude und der BBS Wustermark auf den Bürgermeister übertragen wird.
2. dass über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit der Beschlussvorlage B-028/2014 wurde im Rahmen der Herstellung des Klassenhauses an der Grundschule Wustermark folgendes durch die Gemeindevertreter bestätigt:

1. In der Heizzentrale der Grundschule die bestehende Standard Gusskesselanlage mit Gasgebläsebrenner aus dem Jahr 1993 in eine Brennwertkesselanlage mit zusätzlichen Gas-Absorptions-Wärmepumpen umzurüsten.
2. Von der Heizzentrale im Bestandsgebäude der Grundschule zentral das Grundschulgebäude selbst, das Schulerweiterungsgebäude einschließlich Sporthalle, den Anbau an die Aula der Grundschule und das Rathaus Wustermark heizungsseitig zu versorgen.

Folgender Sachstand ist bei diesem Projekt aktuell erreicht worden:

1. Fördermittelprüfung:

Durch den Fördermittelgeber ist vor Antragsstellung auf Grundlage der Planungsskizze und den geplanten baulichen Maßnahmen ein Erstberatungstermin vorgeschrieben. Dieses Gespräch fand am 17.03.2017 bei der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) in Potsdam statt.

In diesem Gespräch wurden der Umfang und die Ausführung der baulichen Maßnahmen zur Heizungserneuerung und des Nahwärmenetzes im Detail besprochen. Durch die ZAB sind die Parameter der technischen Fördermöglichkeit, das Förderprogramm „REN-Plus“ und das Antragsprozedere präsentiert worden.

Innerhalb des Förderprogramms „REN plus“ kann das Nahwärmenetz mit allen anrechenbaren Anschlusskosten zu 100 % gefördert und Ingenieurkosten mit 20 % gefördert werden. Die Heizungssanierung übersteigt bei den Baukosten die Kosten für das Errichten des Nahwärmenetzes und wird somit durch das Förderprogramm leider nicht gefördert. Die Höhe der Fördermittelzusage kann somit noch nicht benannt werden. Es wird aber angestrebt die maximale Höhe für das Nahwärmenetz zu erzielen. Mit der Ausschreibung darf erst mit Zugang der Bestätigung des Posteingangs des Fördermittelantrages begonnen werden.

2. Bauliche Maßnahmen zur Heizungserneuerung und Nahwärmenetz:

Folgende Leistungen sind zur Heizungserneuerung und für das Nahwärmenetz am Grundschulstandort Wustermark geplant. Derzeitig ist die bestehende Wärmeerzeugungsanlage als Niedertemperaturheizsystem mit Solaranlage ausgelegt. Die Solaranlage wird als Warmwassererzeugung verbleiben und die veraltete Kesselanlage wird gegen eine verbesserte Brennwertheizkesselanlage ausgetauscht.

Durch das Zusammenstellen und die Zuarbeit des beauftragten Fachbüros für den Schulerweiterungsbau hinsichtlich des erforderlichen Wärmebedarfs für die oben genannten Objekte hat sich folgender zukünftiger Gesamtwärmebedarf errechnet:

- | | |
|-------------------------|--------|
| • Grundschule: | 320 kW |
| • Rathaus: | 135 kW |
| • BBS Wustermark: | 50 kW |
| • Schulerweiterungsbau: | 135 kW |

Gesamtenergiewärmebedarf ca. Q = 640 kW

Die Absicherung dieses Energiewärmebedarfes macht folgende Leistungen in allen o. g. Objekte notwendig:

- Sanierung der Wärmeerzeugungsanlage, Umstellung von dem Standardkessel auf eine Brennwertkesselanlage, Demontage und Entsorgung der 2 Gussgliederkessel
- Wärmedämmmaßnahmen an den Heizungsleitungen im Kellergang der Grundschule
- Ergänzung der Wärmeerzeugungsanlage mit der Gas-Absorptionswärmepumpe
- Änderung der Wärmeversorgung für das Rathaus und Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung der Grundschule
- die bestehende Kesselsteuerung der vorhandenen Anlage der Firma „Kieback und Peter“ im Keller der Grundschule wird an die vorhandene Anlage angepasst und erweitert
- Einbau des Blockheizkraftwerkes (BHKW)
- Anschluss des neuen Schulgebäudes an die Wärmeversorgung
- Bürgerbegegnungsstätte, Anbindung an die Wärmeversorgung, Demontage der vorh. Ölheizung (Kessel 51 kW, 6 Stk. Öltanks).

Durch diese Maßnahmen ergibt sich folgende Kostenschätzung, die auf Grundlage der üblichen Marktpreise für die verschiedenen Kostengruppe 400 (Techn. Anlagen) und für die Kostengruppe 700 (Ingenieurleistungen) erstellt wurde.

KG 410 Sanitär - Anpassungsarbeiten im Heizraum

- Verlegen und Umbau der Trinkwasserleitung im Heizungskeller Summe ca. 11.000,00 €

KG 420 Heizung - Wärmeversorgungsanlagen

- Einbau der Brennwertkesselanlage mit einer Leistung von 650kW, inkl. aller Sicherheitseinrichtungen, Abgasanlage und Zubehörteile ca. 110.000,00 €
- Einbau des BHKW, inkl. aller Nebenleistungen ca. 32.000,00 €
- Einbau aller Verteiler, Rohrleitungen, einschl. Form- und Verbindungsstücke, Armaturen, Wärmeschutzisolierung ca. 10.000,00 €
- Isolierung der vorhandenen Rohrleitung auf Standard ENEC ca. 8.000,00 €
- Demontage- und Entsorgungskosten ca. 3.000,00 €

Summe: ca. 163.000,00 €

KG 422 - Nahwärmeversorgungsanlage zum Rathaus

- Verlegen der Nahwärmeleitung vom Heizraum Grundschule zum Rathaus, davon ca. 100 m im Kellergang der Grundschule und ca. 70 m als erdverlegte Fernwärmeleitung ca. 17.000,00 €
- Alle Erdarbeiten für ca. 55 m als Pflasterarbeiten und mit Straßendurchörterung von ca. 15 m in der Hamburger Str. ca. 28.000,00 €
- Umbau der Hausanschlussstationen im Rathaus ca. 7.000,00 €
- Demontage aller Kessel und der Zubehörteile im Rathaus ca. 2.000,00 €
- Verlegen des Schutzrohr für Steuerungselektrik im Leitungsnetz ca. 4.000,00 €

Summe: ca. 58.000,00 €

KG 422 - Nahwärmeleitung vom Heizraum Grundschule zum Schulneubau und BBS

- ca. 190 m als erdverlegte Fernwärmeleitung ca. 20.000,00 €
- Erdarbeiten, Rohrgraben, Anschlussschacht, Pflasterarbeiten Straßendurchörterung ca. 15 m im Mühlenweg ca. 32.000,00 €
- Umbau der Hausanschlussstation in der BBS ca. 6.000,00 €
- Demontage Kessel und Zubehör ca. 2.000,00 €

Summe: ca. 60.000,00 €

Nahwärmeversorgungsanlage Gesamtsumme ca. 118.000,00 €

Gesamtsumme KG 410, KG 420, KG 422

Netto-Summe: 292.000,00 €
Zzgl. 19 % MwSt: 55.480,00 €

Brutto-Gesamtsumme: 347.480,00 €

KG 730 Ingenieurleistungen

Planung und Baubetreuung für die technische Ausrüstung nach HOAI (n. F.) Teil 4 - 2, § 53-56.

Honorarzone II unten, Nebenkosten 4 %

Honorar für L-Phase 1- 8 , Umbauzuschlag 15 % ca. 59.850,00 €
einschl. 19 % MwSt: ca. 71.220,00 €

KG 420 347.480,00 €
KG 730 71.220,00 €

Brutto-Gesamtkosten: 418.700,00 €

In dieser Kostenschätzung sind alle Ausbau- und Umbauleistungen die zur Heizungserneuerung und für die Errichtung des Nahwärmenetzes zu den o.g. Gebäuden erforderlich sind, enthalten.

Da das Antragsverfahren mindestens 3 Monate Bearbeitungszeit bei der ZAB benötigt und für diese Maßnahme eine öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben ist, ergibt sich daraus folgende Zeitschiene im Jahr 2017:

1. die Wärmeversorgung der Grundschule ab der Heizperiode im Herbst 2017 zu sichern,

2. mit Beginn der Heizperiode die neue Heizungsanlage in Betrieb nehmen,
3. die Baumaßnahmen für den Schulerweiterungsbau nicht behindern, der im Herbst 2017 beginnt.

Auf Grundlage dieser Kenntnisse, des positiven Vorgesprächs mit der ZAB zur Teilnahme an Förderprogrammen, dem abgestimmten Leistungsumfang zur Heizungserneuerung und zum Nahwärmenetz wird der Antrag auf Teilnahme an dem Förderprogramm „RENplus“ gestellt.

Deshalb sollten aus den vorgenannten organisatorischen und zeitlichen Gründen die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Damit kann die Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage und das Errichten eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Wustermark wie geplant in 2017 beginnen und in 2018 abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 21110
Sachkonto: 52113000

stehen

für das Haushaltsjahr 2017 für die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark insgesamt 695.400,00 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 stehen weitere 458.300,00 € zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung dieser Leistung im Jahr 2017 mit einer Gesamtsumme von 418.700,00 € und der zu erwartenden Einnahme von Fördermitteln in Höhe von ca. 160.000,00 €, ist die Maßnahme im finanziell geplanten Rahmen.

Az.:
23.03.2017